

Der Generalfreitag im mitteldeutschen Braunkohlenrevier.

Auf Grund des Beschlusses der Bergarbeiterkongresse am Sonntag sind nach den bisher vorliegenden Nachrichten die Bergarbeiter im ganzen mitteldeutschen Revier am Montag in den Streik getreten.

Nach den Berichten des Volksblattes hat sich ein Streik-Komitee gebildet, das sich zusammensetzt aus Vertretern des Bezirks-Bergarbeitervereins Merseburg, der Eisenbahner, der gemischten Industrie, der Ueberlandkraftwerke, des Metallarbeiterverbandes, des höchsten Arbeiterrates, des Soldatenrates. Außerdem besteht ein Delegiertenausschuss, der aus Vertretern der übrigen am Streik beteiligten Organisationen besteht. Das Bureau des Streik-Komitees ist in Halle, Friedrichstraße 18.

Das Aktionskomitee ruft in einem Aufruf die gesamte Arbeiterklasse zum Generalfreitag auf, damit, wie es in dem Aufruf heißt, die Bewegung zu einer kraftvollen Kundgebung für die wirtschaftliche Gleichberechtigung des schaffenden Volkes wird. Die Forderung und das Ziel des Streiks ist die Forderung in dem Satz des Aktionskomitees:

Demokratie in den Betrieben durch direkt und gemeinsam gewählte Betriebsräte der Angestellten und Arbeiter.

In Plakaten, die überall in der Stadt angeheftet worden sind, wird die Forderung zum Generalfreitag, Arbeiter und Arbeiterinnen zum Generalfreitag, zu deren Aufruf heißt es u. a.: Wir fordern unser Aufstellungsrecht durch die Betriebsräte als Voraussetzung für den Sozialismus. Die Anerkennung der Arbeiter und Arbeiterinnen als gleichberechtigte Mitglieder der Gesellschaft ist die Voraussetzung für die Anerkennung dieser Forderung durch Regierung und Unternehmer.

Es leben im Betrieb: Wasserwerk, Bäckereien, Schlachthof, Lebensmitteldepot werden bewacht. Jede Gewalttatigkeit ist zu unterbleiben. Ruhe und Ordnung sind geboten.

Der Bezirks-Bergarbeiterrat erklärt eine Aufforderung der Betriebsräte im Braunkohlenrevier, daß sie die vorhandenen Kohlenvorräte nur an die Lebensmittelindustrie abgeben dürfen.

Nach einem weiteren Bericht des Volksblattes hat sich der Soldatenrat mit den Streikenden allseitig erklärt. Er will vollständig keine besonderen Sicherheitsmaßnahmen ergreifen und erwidert, daß die Streikenden sich ruhig verhalten werden. Zu der Montag nachmittag stattfindenden Soldatenkundgebung, gegen die Verhaftung von Soldaten, die von der Artilleriebrigade ihren Ausgang nahmen und an der sich unter Beteiligung von Militärkapellen alle Truppenteile der Garison Halle beteiligten, machten das Vorkommissariat des S. A. Halle nach Mitteilung von dem Generalfreitag und warnte entschieden vor irgend welchen Ausschreitungen und tätlichen Ausfahrungen. Der Soldatenrat wird nach wie vor die Waffen bewahren, ebenso die Revolver und Pistolen. Der Sicherheitsdienst wird in der gleichen Weise wie bisher durchgeführt.

B. Z. verbreitet folgende Meldung zum Generalfreitag:

Halle, 24. Februar. Die Verammlung der Eisenbahner des Eisenbahn-Direktionsbezirks Halle, die heute im „Volkspark“ tagte, hat den Generalfreitag für

Dienstag früh beschlossen. Die bezüglichen Mitteilungen gehen über Nacht an die einzelnen Bezirke. Ferner geschickten die als fast ausschlaggebend angesehenen Mitarbeiter der Halle'schen Maschinenfabrik einmütig ebenfalls den Generalfreitag für Dienstag früh.

Der höchste Arbeiterrat hat heute nachmittag im Volkspark und beauftragt sich mit der Generalfreitagfrage. Nach die Gewerkschaftsvertreter sind zu dieser Sitzung eingeladen.

Retter liegen noch folgende Mitteilungen zum Streik vor:
Das Elektricitätswerk Sachse-Anhalt (E. A. W.) in Halle a. S. teilt mit, daß sich die Arbeiter der Kraftwerke der E. A. W. am 24. Februar 1918 angeschlossen haben. Die Elektricitätsversorgung der Mitteldeutschen Braunkohlenrevier sowie der Elektrischen Straßen und Halte-Weisen vollständig unterbrochen. Wie wir hören, soll auch die Ueberlandzentrale Amstorf bereits stillstehen.

Gegentritt der Angestellten.

Die Vereinigung der Angestellten der mitteldeutschen Bergwerke haben einen Gegentritt gegen die Arbeiter beschlossen. Sie wollen ihre Tätigkeit nicht früher wieder aufnehmen, bis die Arbeiter die Arbeit bedingungslos wieder aufnehmen und die bestehenden und zu erlassenden Gesetze anerkennen. Ferner fordern die Angestellten die Befreiung des nach ihrer Ansicht ungeschicklichen Bezirks-Bergarbeiterrats.

Verläufige Dienstverteilung für den Betrieb.

- Nachfolgende vorläufige Dienstverteilung wurde an der Betriebsleitung beschlossen:
1. Der Betriebsrat ist die Vertretung aller Angestellten und Arbeiter des Betriebes.
 2. Der Betriebsrat kontrolliert den ganzen Betrieb und sorgt für einen möglichst hohen Stand des Betriebes zum Zwecke der Produktion etc. fern.
 3. Der Betriebsrat kontrolliert die peinlichste Durchführung der hergibtlichen und grundrechtlichen Bestimmungen. Er ist bei Unzufriedenheiten zuzuschicken.
 4. Drei vom Betriebsrat bestimmten Personen, die mindestens 5 Jahre im Bergbau und mindestens 1 Jahr auf dem Werk tätig gewesen sind, hat auf Wunsch Einsicht in alle betrieblichen, wirtschaftlichen und feinkunstlichen Vorgänge des Betriebes zu geben.
 5. Bei Gehalts- und Lohnfragen haben sich Betriebsrat und Betriebsleitung im Rahmen der in den wirtschaftlichen Organisationen getroffenen Vereinbarungen zu verständigen und gemeinsam zu entscheiden.
 6. Ueber Entlassung von Arbeitern und Angestellten werden zwischen dem Betriebsrat und Betriebsleitung Grundabrede getroffen. Erhält ein entlassenes Betriebsmitglied wegen seiner Entlassung Beschwerde, entfallen Betriebsleitung und Betriebsrat gemeinsam.
 7. Der Betriebsrat erhält von der Betriebsleitung ein Zimmer zur Verfügung, in welchem der Betriebsrat jederzeit zusammenkommen kann. In demselben sind in geeigneter Weise in feinen Räumlichkeiten die Besprechungen des Betriebsrates mit der Betriebsleitung, in denen das Arbeitsprogramm des Betriebes vorgetragen und die Tätigkeit der Mitarbeiter des Betriebsrates besprochen wird. Dabei ist auch eine Verbandskassa über die Betriebsleitung zu führen.
 8. Die Mitglieder des Betriebsrates erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit im Betrieb ihren vollen Lohn (beim Gehalt). Auch Stimmzettel sind zu entbehren.
 9. Die Wahlperiode des Betriebsrates beträgt ein Jahr. Sichert jedoch in einer Beschlussesammlung die Mehrheit vom Betriebsrat, so kann der Betriebsrat durch eine Neuwahl vorzeitig aus dem Amt entlassen werden. Wiederwahl ist zulässig.
 10. Streikteilnehmer müssen Betriebsleitung und Betriebsrat entscheiden der Bergarbeiter. Wird von einer Seite Verletzung eingeleitet, entfällt bei der Bezirks-Bergarbeiterrat zugunsten.

Politische Betätigung des Lehrers.

Zur den 13. und 14. Februar hatte der Lehrerverband der Provinz Sachsen eine Vertreterversammlung nach Halle einberufen, um sich mit den neuen Gehalts- und Ständesforderungen zu nehmen. 104 Vereine waren durch 251 stimmberechtigte Mitglieder vertreten. Das Interieur der Versammlung ist äußerst zahlreich besetzt. Die Versammlung wurde durch den Vorsitzenden des Lehrerverbandes über die politische Betätigung des Lehrers sprach. Der Vorsitzende hat klaren, knappen Ausführungen ergriff wohl der Satz: „Mit der Demobilisierung des Heeres muß die Mobilisierung der Ständevereine beginnen.“

Obwohl es für den Lehrer aus — folgenden die fähigsten Lehrkräfte zu erhalten, ist es für den Lehrer, lediglich dem Strenge ihrer eigenen Ständesverhältnisse, ergriffen gerade dadurch schmerzhaft klare, gelungene Höhe, auf der sie heute stehen. Neue Zeiten heißen neue Wege. Ein bisher im Kampf um soziale Verbesserung und um soziale Verantwortlichkeit Mittel — die politische Betätigung des Lehrers — muß mehr zur Geltung kommen. Und dieser ist nicht ohne Zweck. Die politische Betätigung des Lehrers — einzelne Unterhaltungen, wie Gedächtnis und Religion, verlangen geradezu eine Stellungnahme des Lehrers; ohne Gefahr war es allerdings nur im konventionellen Sinne. Zunächst wurde die politische Indifferenz in der Lehrerschaft hingewiesen. In der neuen Staatsform ist die freie politische Betätigung des Lehrers, der politischen Bildung, politische Willen — erworben durch Studium — müssen ihre Stützen sein. Den Vereinigungsorganisationen ermöglicht die Pflicht politische Anregung, Weiterbildung und Schulung zu erteilen. Am Gedanken vom Vortrager, an der Frage der Stellung der Beamten im neuen Staat muß der Lehrer sich orientieren. Die politische Betätigung des Lehrers zeigt, wie sich aus geradezu die Frage aufdrängt:

Sollen wir Lehrergewerkschaften gründen, die sich allgemeinen Beamtenvergewaltigungen einzugewöhnen haben? Zur unbedingten Annahme oder Ablehnung kann er sich nicht entschließen. Er muß sich für die politische Stellungnahme der Lehrergewerkschaften ab, weil mit der Trennung der Lehrerverbände in tote, blasse, geistlos eine Organisationsstellung des Ständes, der Zustand des ganzen Lehrereinstellens herbeigeführt werde. Als Lehrer haben wir Sozialpolitik zu treiben und unter Programm auf der Grundlage der pädagogischen Willenshaftigkeit unter durch parteipolitischen Meinungen, zu entscheiden. Das heißt nicht aus, daß der Lehrer der neuen Zeit herauszuweisen aus seiner Zurückhaltung gegenüber den politischen Vereinen. Er muß sogar ein sehr tätiges Mitglied werden, um für seine Ständes- und Gewerkschaften einzuwirken zu werden. In der Lehrer wollen in neuen Verhältnissen hineinzuwirken über unter Sozialpolitik zu betreiben. Das heißt nicht aus, daß der Lehrer der neuen Zeit herauszuweisen aus seiner Zurückhaltung gegenüber den politischen Vereinen. Er muß sogar ein sehr tätiges Mitglied werden, um für seine Ständes- und Gewerkschaften einzuwirken zu werden. In der Lehrer wollen in neuen Verhältnissen hineinzuwirken über unter Sozialpolitik zu betreiben.

ausgehender Art umfassenden Erziehungsgeldes bez. Die im Einklang mit der großen, langwierigen Arbeit, die die Lehrer leisten und die zentrale Erziehung hat, ist der Lehrerschaft die Gewährung gegebener, bester Erfüllung ihrer sozialen und pädagogischen Aufgaben zu erzielen. Lehrer, werdet Mitglieder der Sozialdemokratischen Vereine!

(Fortsetzung des letzten Teils in der Beilage.)

Aus dem Reich.

Wahlkampf. Demokratie ist der Arbeitssache. Eine aus mehreren hundert Arbeitssachen bestehende Schar zur Freitag nachmittag vor das Rathaus und verlangte eine sofortige Lösung der Frage, ob die Arbeiterklasse eine wirtschaftliche Sonderabgabe von 500 Mark, und zwar mit rückwirkender Kraft vom 1. Januar 1918 an zahlen sollte. Darauf soll die Frage zum Regierungsgeschehen nach dem Dampfung, entwarferte die zur eingetragene Bürgerwehr von sechs Mann und führte dann das Regierungsgeschehen. Die erzwungen die Demokraten die Zahlung der Sonderabgabe, die den Arbeitssachen eine wirtschaftliche Sonderabgabe von 500 Mark, und zwar mit rückwirkender Kraft vom 1. Januar 1918 an zahlen sollte, abgelehnt werden soll. Der Sicherheitsdienst hat bei dieser Gelegenheit wieder einmal völlig versagt. Ueber eine Stunde lang konnten die Demokraten ihr Ziel treiben.

Gemeinschaftliches.

Streik der Dresdener Brauererzeugnisse. Die Angestellten in den Brauereien Dresdens sind in den Ausland getrieben, weil die Brauereien es ablehnen, über die eingetragenen Forderungen mit dem Zentralverband der Handlungsgesellschaften zu verhandeln. Sie wollen nur mit den gewerkschaftlichen Verbänden in Verhandlungen treten, obwohl 90 Prozent der Angestellten im Zentralverband organisiert sind.

Raum und Wissenschaft.

Stadttheater. Die guten Wächter der Theaterleitung, zum IV. Symphoniekonzert mit zwei Sinfonien aufzutreten, wurden durch abermalige Abgabe von Hertha Dehmlow vertrieben. Das Streikkomitee ist nicht auf die Idee gekommen, den Interpreten der Kunst überlassen zu lassen. So mußte am Professor Paul Graener, der musikalische Leiter des Konzerts, abends auf die Aufführung seiner neuen Werke verzichten. Das Hauptziel des Interesses erreicht. Einmal von Vorkindern, welche ohne Zweifel bald zu den besten Geisteskräften unserer Zeit zählen dürfte. Besonders in dem vom Grafen von Helldorf gestifteten Hoftheater in Halle ist ein lebendiges Leben. Aber auch im neuen Teil, den die Künstler als Ersatz für die konzertierende Sinfoniker übernommen, gab es in Regens und Wagner'schen Musik und Allegro sehr wertvolle Proben ihres reichen Talents. Der Halle Besatz des Jahres voranlagte sie noch zu einer Jugend; am Bühnenregisseur besetzte 20 Schönbach mit lobenswerter Prägnanz.

Das Stadttheaterleiter arbeitet unter jenem genialen Führer Paul Graener wieder mit großer Sympathie. Die beiden Erfindungen der Stadttheater, „Guerillero“ zu einer komischen Oper und Graener's „Haidwacht“ werden unsere Mitbürgerinnen wohl noch öfter in Konzertprogrammen begegnen. Erster ist ein lebenswichtiges Werk, das in seiner schillernden Melodie ohne die abstrakten Instrumentationsmethoden der Modernen sehr begreiflich macht. Graener's „Haidwacht“ zeigt ein Gemisch von Schwermut und Romantik. Die Erfindung der Melodie ist weniger originell, aber von annehmbarer Schönheit nicht zu leugnen. Die Komposition hat in der zweiten Haidwacht die besten Teile der ersten Haidwacht. Die Schönbach'schen Programme sind mit noch Alfred Wagner's herrliches Beispiel zu den Weisen der jüngeren von Nürnberg. Graener befragte hierin etwas zu ausgiebig die dritten Zeitsätze der ersten Haidwacht. Die ganze Oper würde unter Graener's Leitung mindestens sechs Stunden in Anspruch nehmen. Der Zuschauer, der den Meinungswert der Meister über die eigene Kunst abzuwägen will, sollte sich nicht durch die in der langsamen Vorfahrung zu verliehen. Daher kam es auch, daß die Wirkung des unerschöpflichen Konflikts nicht völlig erreicht wurde. Der Gelmelntendenz des Konzertsabends war gut und wesentlich, aber das Geringste war zu vernachlässigen, das war durch eine einzige Symphonie Beethoven zu ersetzen gewesen.

Rechte Angelegenheiten.

Das Attentat auf Auer schon lange vorher geplant?
Berlin, 23. Febr. Der „Vorwärts“ sagt aus seinem Nachrichten aus München das folgt und jetzt: Man erzählt das Bild eines außerordentlich feine organisierten und wohl vorbereiteten Mordanschlags auf den Reichspräsidenten. Die Schürstumpfen des Führers mit dem nicht-öffentlichen Ziele, die Bundesversammlung zu präparieren. Der Plan zur Ausübung der Mordanschlags ist schon lange vor dem Attentat auf Auer geplant und vorbereitet worden. Der revolutionäre Arbeiter hat den Verbrechen längst ins Auge gefaßt und sein Zusammenstoß mit dem Attentat auf Auer ist nur ein zufälliges zeitliches. Es ist das erste Mal in der deutschen Geschichte, daß ein sozialistischer Mord an Sozialisten von Sozialisten begangen wurde und ausgeführt wurde. Diese ungeschickliche Schandtat stellt auf den Führern der bayerischen Sozialisten stellen.

Das Ende des Generalfreites im Reich.

Essen, 24. Febr. Heute früh ist im ganzen Bundesgebiet die Arbeit wieder in allgemeinen aufgenommen worden. Bei einigen Stellen der Gutehoffnungshütte sind die Bergleute heute früh noch nicht angestrichen. Dies ist wohl nur darauf zurückzuführen, daß die Arbeiter vor dem kommunistischen Terror die Gewerkschaften ablehnen. Sorgen dürfte auf dem Reiches Joden wieder im vollen Umfang befreit werden, zumal die Forderungen der Arbeiter bereits von den Sozialisten erfüllt worden sind. Es ist zu erwarten, daß der Reiches Joden vor den Sozialisten zu hängen.

Freiheitskämpfer im April?

Die Meldungen der freibildigen Presse, nach denen die Unterzeichnung des Friedensvertrages am 1. April zu erwarten ist, werden, wie das „B. Z.“ schreibt, in Berliner unterzeichneten Kreisen für zu treffend gehalten. Insbesondere eine militärische Organisation von freiwilligen Soldaten über die Grenze liegt hier allerdings nicht vor. Was nicht infolge davon hin, daß die freibildigen Organisationen im Zusammenhang zwischen dem Reich und dem Ausland in die Freibildigen Soldaten und dem freibildigen der Freibildigen Organisationen einbezogen haben. Man glaubt in Halle nicht, daß die Freibildigen durch die Freibildigen Organisationen vergrößert wird, sondern hält es im Gegenteil für möglich, daß der Freibildigen gegen den kommunistischen Terror die Unterzeichnung des Friedensvertrages zu erwarten ist.

und mittleren Beamten, der fähig Arbeiter u. m. gestellt habe, aber nur wenig sein es gewesen, die die Anträge unzulässig hätten. Er ist tatsächlich eine alte Schuld, die hier der fähigsten Beamten und Angestellten gegenüber einzufließen werden sollte. Man müßte sich immer wieder wundern, daß es den unteren Beamten und Angestellten überhaupt möglich gewesen sei, mit den niedrigen Gehältern auszukommen. Er unterliegt den Anträgen Hennig und nicht um Annahme bestehen. Ein 50 c betont, daß bei der Bemessung der Feuerungsgebühren die Zahlung der Arbeits- und Staatsbeamten bestimmt einzufließen werden. Ein 50 c erwidert ihm, daß die Staatsregierung für ihre Sünden in Gefahr ist, sie ist ja zusammengebrochen. Es sei das Gegenteil von total, wenn man dem kleinen Beamten keine, dem besser gestellten, oberen Beamten höhere Feuerungsgebühren gewährt habe. Nach dem 1. März wird der Teil des Antrages Hennig, der den Beamten bis 200 M. Gehalt bis 120 M. monatliche Zulage bewilligt, angenommen. Magistratsmitglieder von der Erhöhung auszunehmen, wurde abgelehnt. Antrag Basse wurde abgelehnt. Ausgenommen wurde schließlich die Vorlage nach der Zahlung des Haushalts-Ausgleiches, mit dem Amendement Hennig, wonach den Beamten und Angestellten deren Grundgehalt (im Frieden) bis 200 M. betrag, außer den bereits bewilligten Feuerungsgebühren, auf die Dauer von 7 Monaten eine monatliche Zulage von 120 M., allen anderen Beamten eine solche von 100 M. p. Monat, den weiblichen Hilfskräften eine solche von monatlich 50 M. gewährt wird, einstimmig angenommen.

6. Ein 50 c berichtet über die Magistratsvorlage, wonach die der getragenen Besondereinstellung eine Erhöhung der Gehälter auf 20 Bsp. p. Kubikmeter für Kohle, Holz und Holzgas, auf 27 Bsp. p. Kubikmeter für gewerkschaftliche Zwecke gefordert wird. Der Vorlage wird zugestimmt. Ein Antrag Binger, die Mindestgehälter von der Erhöhung auszuscheiden, fand keine Unterstützung.

7. Auch bei dem Wasserwerk liegen die Verhältnisse ebenso, wie bei den Gasanstalten, jedoch der Magistrat beantragt, die Wasserwerke vor 18 auf 20 Bsp. p. Kubikmeter zu erhöhen. Der Magistrat und einmütig Annahme, die aus überprüfbar folgt.

8. Ein 50 c berichtet über eine Magistratsvorlage, wonach weiter 6 Mill. M. zur Bekämpfung der Kriegsanleihen bis Ende März d. J. gefordert werden. Bewilligt sind bisher 5 Mill. M., veranschlagt 30 000 000 M., mithin ca. 50 000 M. Mehrbedarfs. Was März wird veranschlagt Ausgaben 5 350 000 Mark. Der Vorlage wird beifolgend zugestimmt.

9. Die Staatsbeamtenverordnungen sind erachtet, den Magistrat zu ermächtigen, die staatliche Genehmigung zur Annahme einer Anleihe der Stadt Halle in Höhe von 42 Mill. M. zu ertreiben. Ein 50 c hat es nicht beifolgend und die Veranschlagung stimmt beifolgend zu.

10. Die Anbahnung und Verhältnisse im Straßenbahnbetriebe sollen laufende Mittel des Rechnungsjahres 1918 bereitgestellt und die Ausgaben im Straßenbahnbetrieb 1918 entsprechend erhöht werden. Ein 50 c berichtet über die Vorlage, die die mir noch näher eingesehen werden. Die Vorlage wird zugestimmt.

10-14 werden beifolgend erledigt.



Walhalla-
Operetten-Theater
Täglich 7, 10 Uhr.
Die Faschingsfee.
Opette v. Emerich Kellman.
Kasse v. 10-11 u. 4-6.

Stadt-Theater
Mittwoch, d. 26. Febr. 1919
Anfang 7, Ende 10 Uhr.
Der Wissenswurm
Bauernkomödie
von Anzengruber
Donnerstag:
Der fliegende Holländer

Karbid-
Lampen
Karbid (markfrei)
Otto Sparmann,
verben Walhalla, 1180

Stellen finden

Ordnungliche
Zeitungsträgerinnen
werden gesucht.
Verlag der Volksstimme.
Str. Ulrichstraße 27.

Eine grosse Sünde!



wenn Sie sich noch nicht die erstklassigen Darbietungen der berühmten

Schulreiterin
Frl. Helene Fischer
mit ihrem Dressurpferd
Erbherr Markgraf II
und des
Stallmeisters
Herrn Oskar Weinstein
mit seinem Vollblutwallach
„Dardanell“

Hippodrom
Wintergarten
angesehen haben.

Generalkommando V. Armeekorps.

Abt. 1a/1c Nr. 1046/19.

R. S. Cat., den 10. 2. 1919.

Betrifft: Regelung der Kontrolle des Reiseverkehrs aus dem und in das von den Polen besetzte Gebiet.
1. Zur Überwachung des Reiseverkehrs nach und von den von den Polen besetzten Gebieten sind im Bereich des Generalkommandos V. A. R. militärischen Überwachungsstellen auf der Zentralpolizeistelle Osten (Hauptmann Priwe) Frankfurt a/D. im Benehmen mit den Divisionen einzurichten:

- in Steinau 10. J. D.
- Glogau
- Kenigsberg
- Rothenburg
- (nördl. Grünberg) 5. J. D.
- Reppen

Die nächsten Überwachungsstellen befinden sich:
im Bereich des Generalkommandos VI. A. R. in Wittlich, 11. J. D.

2. Die Überwachungsstellen werden der Zentralpolizeistelle Osten hinsichtlich des wirtschaftlich unterstellt. Die Leiter der Zentralpolizeistelle Osten, des benötigte Unterpersonal stellen die Divisionen gemäß Anforderungen der J. S. St. Es sind nach Möglichkeit ältere, durchaus zuverlässige Leute zu wählen (ehemalige aktive Unteroffiziere).

3. Die im Überwachungsgebiet tätigen Wachmannschaften pp. erhalten die für die im Grenzschutz befindlichen Mannschaften zuständigen Gebühre und Verpflegung. Das Nähere regelt die Zentralpolizeistelle im unmittelbaren Einvernehmen mit den Divisionen.

- 4. Aufgaben der Überwachungsstellen:
a) Verhinderung der Ausreise von Personen aus Deutschland in das von den Russen besetzte Gebiet.
b) Verhinderung der Einreise von Polen oder polnisch-deutschen Reisenden in das Gebiet des V. A. R.
c) Verhinderung der Ausfuhr von Munition, Waffen, Ausrüstung usw.
d) Kontrolle der an die Front gehenden und von der Front kommenden Militärpersonen.

- 5. Behandlung der Ausreisenden:
a) Militärpersonen, die nicht in geschlossenen Transporten ankommen und für den Grenzschutz bestimmt sind, benötigen eines von einer militärischen Dienststelle unterschriebenen, mit Dienststempel versehenen Ausweises. In zweifelsfreien Fällen kann ein entsprechender Ausweis auch von der Überwachungsstelle nachträglich ausgestellt werden.
b) Entlassene Militärpersonen deutscher Nationalität. Soweit die Reiseziele in dem Gebiet, das im Osten von der Front, im Westen von der rückwärtigen Sperrlinie (S. 3. 1.) begrenzt ist, liegen, ist die Einreise zu gestatten. Steigt das Reiseziel jenseits der deutschen Demarkationslinie, so ist eine Weiterreise verboten. In diesem Falle haben die Militärpersonen, soweit sie sich nicht für den Grenzschutz zur Verfügung stellen, den Überwachungsstellen nach eigenem Wunsch einen Ort im Innern Deutschlands anzugeben, in den sie zurückzukehren wollen.
c) Entlassene Militärpersonen polnischer Nationalität ist das Überschreiten der Linie Steinau-Glogau-Kenigsberg-Rothenburg-Weppen verboten. Falls sie unverdächtig sind, steht einer Rückreise nach einem anderen Ort Deutschlands nichts im Wege. Ausstellung von Militärpässen ist gestattet.

6. Die den Befangenenlagern überwiegen sind lediglich als in Schutzhaft befindlich anzusehen; dementsprechend unterzubringen und zu behandeln. Hinsichtlich der Verpflegung sind die der deutschen Zivilbevölkerung gleichzustellen.

- d) Unverdächtige Zivilpersonen deutscher Nationalität sind wie Militärpersonen unter 5 b) zu behandeln, nur hat die Rückreise auf eigene Kosten zu erfolgen.
- e) Unverdächtige Zivilpersonen polnischer Nationalität vergl. 5 c). Rückreise jedoch auf eigene Kosten.
- f) Alle Personen, bei denen nach dem Ermessen der Leiter der Überwachungsstellen der Verdacht vorliegt, daß sie aus Spionage- oder sonstigen unlauteren Gründen die Ausreise erstreben, sind festzuhalten und in geschlossenen Transporten dem Befangenenlager Sagan (für Bereich der 10. J. D.) oder Havelberg (für Bereich der 5. J. D.) zu überweisen.
- g) Ebenso sind den Befangenenlagern zu überweisen Leute, die an und für sich unverdächtig sind, die jedoch die Rückreise aus irgend einem Grunde verweigern.

7. Die Befangenenlagern überwiegen sind lediglich als in Schutzhaft befindlich anzusehen; dementsprechend unterzubringen und zu behandeln. Hinsichtlich der Verpflegung sind die der deutschen Zivilbevölkerung gleichzustellen.

8. Die Befangenenlagern überwiegen sind lediglich als in Schutzhaft befindlich anzusehen; dementsprechend unterzubringen und zu behandeln. Hinsichtlich der Verpflegung sind die der deutschen Zivilbevölkerung gleichzustellen.

9. Die Befangenenlagern überwiegen sind lediglich als in Schutzhaft befindlich anzusehen; dementsprechend unterzubringen und zu behandeln. Hinsichtlich der Verpflegung sind die der deutschen Zivilbevölkerung gleichzustellen.

10. Die an 10. J. D. und 5. J. D. unter Generalkommando 1b Nr. 881/19 vom 2. 1. 19 ergangene Verfügung betreffend Verhinderung der Einreise wird hierdurch nicht berührt.
Zentral-Soldatenrat V. A. R.
gez. Chaim.

Von Seiten des Generalkommandos.
Der Chef des Generalstabes,
gez. v. Westhoven,
Major.

Für die Richtigkeit
gez. Geymann,
Hauptmann.

In sämtliche (Stelle) Generalkommandos pp.

Generalkommando IV. Armeekorps.

Abt. 1b Nr. 588.

Magdeburg, den 18. 2. 1919.

Vorliegende Abschrift zur Kenntnisnahme und Weiterbefugung.
Der Chef des Generalstabes,
v. dem Hagen,
Oberstleutnant.

Generalkommando IV. Armeekorps. Nachr.-Ref. Nr. 146/19.

Kameraden von der Nachrichtentruppe!

Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften:
Der Ruf „Freiwillige vor!“ ist Euch nicht neu. Hat doch von jeher vor wie im Kriege die Nachrichtentruppe zum jetzigen Teil aus Freiwilligen bestanden.
An Euch die Ihr zum Schutze des Vaterlandes gegen Kriegseisenzug eintrittet in die Reihen der Fernsprecher, Junker, Wintler, Briefkassenwärter und Meldebediensteter wird deshalb auch jetzt der Ruf nicht umsonst ergehen:
„Tretet ein in die Freiwilligen-Verbände der Nachrichtentruppe!“

Ihr wißt, wie notwendig Eure Tätigkeit war, im Kriege den anderen Waffen zu helfen. Ihr wißt, wie Euch die höhere Führung braucht in Kampf und Gefahr, in Ruhe und Marsch. Jetzt braucht Euch das Vaterland wieder. An jeden einzelnen kommt es an. Es gilt einzutreten für den Schutz der Diktatur und für die Sicherheit der Regierung im Vaterlande.

Auch ehemalige Angehörige anderer Waffen, die im Felde im Truppennachrichtendienst oder als Führer Verwendung fanden oder sich durch ihren Beruf (Elektrotechniker, Mechaniker usw.) besonders eignen, werden aufgerufen, sich der Nachrichtentruppe zur Verfügung zu stellen.

Wird Euch sofort beim nächsten Garnison- oder Bezirkskommando. Ihr werdet dann unter größtmöglicher Berücksichtigung Eurer Wünsche den einzelnen Freiwilligen-Verbänden zugeteilt.
Bedingungen: Rechtliche Zählung, 6 M. Zusagezulage, freie Unterbringung, Verpflegung und Ausrüstung, Treupremie von monatlich 80-90 M. bei Verwendung außerhalb des Reichs, kurzfristige Kündigung, Unterordnung unter die Kriegseisenzug, Vertretung durch Vertrauensleute. Entlassungsbonus, der begünstigt wird, möglichst mitbringen.

Magdeburg, den 20. 2. 1919.
Von Seiten des Generalkommandos.
Der Chef des Generalstabes,
v. dem Hagen,
Oberstleutnant.

Der Zentral-Soldatenrat IV. A. R.
Lubars.

Lernt fremde Sprachen!

Eine geheimerische Forderung, die am Ende des Weltkrieges an alle Deutsche gestellt wird.
Gleichenbe Qualitäten werden sich den sprachkundigen eröffnen, sobald nach Friedensschluss der Völker wieder eingeführt werden wird. Damit ist im richtigen Kampf um den Vorrang im Welthandel noch besser wie bisher gerüstet sein, sollte jeder Vorkaufstrebende mindestens eine fremde Sprache beherrschen. - Hierzu verhilfen

Langenscheidt

1000 Wörtergeheißend (Prof. Dr. Langenscheidt) in Berlin-Schöneberg, Bahnhofsstr. 29/30.

Buchhandlung der Volksstimme

Farnsprecher 5407 HALBE Str. Ulrichstraße 27

Empfehlenswerte Schriften belehrenden und unterhaltenden Charakters:

Die Gleichheit Zeitschrift zur Verfechtung der Interessen der schaffenden Frau. Einzelnummer 5 Pf.

In freien Stunden Wochenschrift, enthaltend spannende Romane und interessante Erzählungen für jede Arbeiterfamilie. Wöchentlich eine Nummer zum Preise von 20 Pf.

Der Wahre Jacob Illustrierte politische-satirische Wochenschrift, die einzelne Nummer 15 Pf.

Berliner Illustrierte Zeitung Einzelnummer 15 Pf.

Arbeiter-Gesundheits-Bibliothek herausgegeben unter Leitung von Dr. med. Zudek. Ca 50 verschiedene Bändchen 60 Pf.

Dokumente zum Weltkrieg Bearbeiten von Eduard Bernstein.

Reichhaltige Roman-Bibliothek der beliebtesten Autoren.

Für die Schneidererei:

Modenzeltung / Frauenzeitschrift / Praktische Damenmode
Hausschneidererei / Sonntagsgesellschaft / Deutsche Modenzeltung

